

Liebe Schwangere !

Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig durch. Wir besprechen Ihre Fragen gerne vor Untersuchungsbeginn.

Was ist ein Organscreening?

Das fetale Organscreening ist eine freiwillige detaillierte Ultraschalluntersuchung Ihres Kindes, die zwischen der **20. und 22. Schwangerschaftswoche** durchgeführt wird. Ziel der Untersuchung ist es, die Entwicklung und die Funktion der Organe des ungeborenen Kindes zu überprüfen.

Insbesondere werden folgende Strukturen und Organe untersucht:

- Gehirn und Schädel
- Gesicht/Profil
- Wirbelsäule
- Herz und große Gefäße
- Lunge
- Bauchwand und Organe im Bauchraum
- Extremitäten

Ergänzt wird die Untersuchung durch die Beurteilung der Plazenta (Mutterkuchen), der Fruchtwassermenge und Messungen der kindlichen und mütterlichen Durchblutungssituation.

Was ist der Zweck des fetalen Organscreenings?

Das Screening dient dazu

- kindliche Entwicklungsstörungen oder Fehlbildungen frühzeitig zu erkennen.
- Herzfehler oder andere strukturelle Auffälligkeiten zu diagnostizieren.
- Hinweise auf genetische oder chromosomale Erkrankungen zu finden.
- eine kontrollbedürftige Durchblutungssituation der Gebärmutter rechtzeitig zu entdecken.

Die Untersuchung liefert wichtige Informationen zur Gesundheit Ihres Kindes und hilft, frühzeitig ggf. notwendige therapeutische Maßnahmen zu planen und im Bedarfsfall den Kontakt mit weiteren Spezialist*innen herzustellen. Durch die vorgeburtliche Kenntnis von Erkrankungen können das geburtshilfliche und kinderärztliche Management optimiert werden und bestmögliche Bedingungen für eine gute Versorgung des Kindes nach der Geburt geschaffen werden.

Die gute Nachricht: Die meisten Kinder werden gesund geboren und die meisten Schwangerschaften verlaufen normal!

Wie wird das Screening durchgeführt?

- Das Screening erfolgt mittels Ultraschall über die Bauchdecke.
- In Einzelfällen kann eine vaginale Untersuchung erforderlich sein, um bestimmte Strukturen besser darzustellen.

Die Untersuchung ist in der Regel schmerzfrei und birgt keine Risiken für Mutter und Kind.

Welche Einschränkungen gibt es?

Selbst bei sehr guter Gerätequalität, größter Sorgfalt und hoher Erfahrung der Untersucher*innen können nicht alle Fehlbildungen oder Erkrankungen mit dem Ultraschall erkannt werden. Ein unauffälliges Organscreening ist keine Garantie für ein gesundes Kind!

1. Insbesondere chromosomale oder genetische Erkrankungen (wie z.B. die Trisomie 21/Down-Syndrom) und Stoffwechselstörungen können mit einer alleinigen Ultraschalluntersuchung nicht diagnostiziert werden.
Manchmal kann man Hinweiszeichen, sogenannte „Softmarker“, für chromosomale Erkrankungen im Ultraschall sehen, auf die wir Sie aufmerksam machen müssen. In diesem Fall beraten wir Sie im Anschluss an die Ultraschalluntersuchung in einem Gespräch ausführlich über die Bedeutung dieser sonographischen Zeichen und ggf. weitere Abklärungsmöglichkeiten.
2. Manche Erkrankungen oder Auffälligkeiten entwickeln sich erst im Laufe der Schwangerschaft und können zum Zeitpunkt des Organscreenings noch nicht vorhanden sein.
3. Die Qualität der Untersuchung hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie
 - Lage des Kindes
 - Menge des Fruchtwassers
 - mütterliche Gegebenheiten (z.B. Narbengewebe, Bauchdecke).

Bei eingeschränkter Qualität der Untersuchungsbedingungen können insbesondere kleine Fehlbildungen, wie z.B. ein kleines Loch in der Herzscheidewand, kleinere Defekte im Bereich der Lippen-Kiefer-Gaumenregion, der Wirbelsäule etc. unerkannt bleiben.

Sollte es vorkommen, dass zum Zeitpunkt des Organscreenings nicht alle Strukturen ausreichend gut beurteilt werden können, werden Sie zu einem Zweitermin einbestellt. Für die Folgeuntersuchung werden keine zusätzlichen Kosten verrechnet.

4. Gemäß Qualitätsanforderungen der (inter)nationalen Ultraschallgesellschaften muss im Rahmen des Organscreenings keine differenzierte Darstellung der Finger und Zehen erfolgen, weshalb numerische und strukturelle Auffälligkeiten der Extremitäten-Endglieder nicht immer erkannt werden.

Kosten:

Das Organscreening erfolgt bei einem normalen Schwangerschaftsverlauf nur auf **Wunsch** der Schwangeren. Die Kosten werden daher **NICHT** von der Sozialversicherung übernommen.

- **Einlingsschwangerschaft** **190,00 €**
- **Zwillingsschwangerschaft** **250,00 €**

Hinweis:

Um die Sicherheit für Sie und Ihr ungeborenes Kind zu erhöhen, ist es Voraussetzung pränataldiagnostische Untersuchungen nach den entsprechenden Qualitätsstandards anzubieten. Dies setzt hochqualifizierte Untersucher*innen voraus. Hierfür ist die Erlangung und regelmäßige Auffrischung spezieller (inter)nationaler Zertifizierungen unserer Ärzt*innen notwendig. Diese Zertifizierungen verlangen den Nachweis dokumentierter Untersuchungen und die Vorlage von Ultraschallbildern.

Mit Ihrer Zustimmung zur Untersuchung stimmen Sie der Verwendung der Ultraschallbilder und der Untersuchungsdokumentation durch die Ärzt*innen unserer Abteilung im Rahmen dieser Zertifizierungsprozesse zu.



BARMHERZIGE BRÜDER
KONVENTHOSPITAL LINZ
Abteilung für Gynäkologie
und Geburtshilfe

FORMULAR
Einverständniserklärung
Organscreening

Einverständniserklärung

Ich, _____ (Etikett),

fühle mich umfassend über das fetale Organscreening, seine Ziele, Vorteile und möglichen Einschränkungen aufgeklärt. Ich hatte die Gelegenheit, Fragen zu stellen, die mir vollständig und verständlich beantwortet wurden und **erkläre mich mit der Durchführung des Organscreenings bei meinem ungeborenen Kind einverstanden.**

Datum:

Unterschrift der Patientin:

Ärztin/Arzt:

Die Patientin wurde ausführlich über das Organscreening informiert.

Name der Ärztin/des Arztes:

Unterschrift der Ärztin/des Arztes:
